



24 Stunden Service

KADEL
Installationen

SANITÄR

HEIZUNG

LÜFTUNG

INDUSTRIE

SERVICE

Der Maßstab für Leistung seit über 80 Jahren!

KADEL Newsletter im November 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

Trinkwasser soll frei von Krankheitserregern, genusstauglich und rein sein. Die dafür notwendigen Voraussetzungen sind in der so genannten Trinkwasserverordnung (TrinkwV) formuliert. Am 1. November tritt eine Novellierung der TrinkwV in Kraft.

Die wohl wichtigste Neuerung ist, dass zur Vermeidung von Legionellenbefall der Wasserversorgungsanlagen die Wasserversorgungsunternehmen, aber auch Eigentümer gewerblich genutzter (also auch vermieteter) Immobilien zu einer jährlichen Untersuchung der Legionellenkonzentration verpflichtet werden. Für Verwalter, Eigentümer und Betreiber von Immobilien werden damit die Anzeige-, Dokumentations- und Informationspflichten deutlich verschärft.

Die Untersuchungs-Pflicht beschränkt sich auf definierte Großanlagen (DVGW Arbeitsblatt W 551). Dazu gehören z.B. Wohngebäude, Hotels, Krankenhäuser, Industrieanlagen, Schwimmbäder und Sporteinrichtungen.

Die Untersuchung des Trinkwassers muss von akkreditierten Untersuchungsstellen durchgeführt werden.

Zu den Trinkwasseranlagen zählen alle Rohrleitungen, Apparate und Armaturen zwischen der Stadtwasseruhr und den Zapfstellen.

Da das gelieferte Wasser der Versorgungsunternehmen in der Regel mit den in der Trinkwasserverordnung festgelegten Werten bis zu den Wasseruhren gelangt, werden in den Immobilien selbst nur die Werte geprüft, die sich auch erhöhen können, nämlich die Werte für Mikroorganismen (Keime) und Metalle.

Die Qualität des Trinkwassers wird durch die Entnahme von Proben an verschiedenen Stellen getestet. Anfänglich wird eine so genannte Orientierende Untersuchung durchgeführt. Erst, wenn die zulässigen Messwerte überschritten werden, sind weitere Untersuchungen notwendig.

Sofern die Untersuchungen in drei aufeinanderfolgenden Jahren ohne Beanstandungen waren, kann das Gesundheitsamt dann längere Untersuchungsintervalle festlegen.

Diese Maßnahmen dienen dem Schutz der Verbraucher: Damit das Trinkwasser nicht nur gut schmeckt, sondern auch sicher ist!



Wir freuen uns über Ihre Rückmeldungen unter reisinger.remmers@kadel.de oder 06201 – 944524.

Ihr KADEL Team

Wird Ihnen der Newsletter nicht korrekt angezeigt? [Klicken Sie bitte hier!](#)

Der Newsletter ist ein kostenloser Service für alle Kunden von KADEL. Wenn Sie den Newsletter nicht mehr erhalten möchten, können Sie ihn [hier abbestellen](#).